

## Schutz der Menschenrechte: eine lohnende Investition für KMU

*Schweizer Firmen sollen Menschenrechte im In- und Ausland achten – das will der Nationale Aktionsplan für Unternehmen und Menschenrechte des Bundesrats.*

VON VALÉRIE BERSET BIRCHER\*

Der Nationale Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) enthält 50 politische Instrumente, mit denen die Schweiz die UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte von 2011 umsetzen will. Sie setzt dabei auf nicht verbindliche Massnahmen und fördert konkrete Umsetzungsinstrumente. Zudem sieht der Aktionsplan Anreize für Schweizer Unternehmen vor und fordert sie auf, Menschenrechte insbesondere bei ihren Aktivitäten im Ausland zu respektieren.

**Die globalisierte Lieferkette – eine Herausforderung.** Menschenrechte geniessen gerade bei KMU nicht höchste Priorität. Das liegt unter anderem daran, dass die Normen und Richtlinien internationaler Organisationen oft zu komplex und nicht den Bedürfnissen der KMU angepasst sind. Der Bund will dies ändern und die Umsetzungsinstrumente einfacher fassbar und verständlich machen. Denn Unternehmen können durch ihre Geschäftsbeziehungen in Menschenrechtsmissbräuche im Ausland verwickelt werden. Vor diesem Hintergrund sollen Unternehmen eine menschenrechtliche Sorgfaltsprüfung durchführen. Dabei sollten Unternehmen die Risiken ihrer Aktivitäten in Bezug auf Menschenrechte identifizieren und Massnahmen ergreifen, um potenziell nachteilige Auswirkungen auf Menschenrechte zu verhindern.

Viele KMU verfügen bereits über Geschäftsmodelle, welche aus sozialer

und ökologischer Sicht verantwortungsvoll sind. Für die Anwendung einer gebührenden Sorgfalt im Umgang mit Menschenrechten können sich KMU auf ihre existierenden Prozesse wie interne Kontrollsysteme, Risikoanalysen oder Beschaffungspraxis stützen. Das Ausmass der Sorgfaltsprüfung hängt von der Grösse des Unternehmens, der Art der Unternehmensaktivität und der geographischen Region ab, in welcher die unternehmerischen Aktivitäten stattfinden.

Nützlich sind in diesem Zusammenhang die von der OECD veröffentlichten Leitfäden zur Sorgfaltsprüfung in der Wertschöpfungskette für alle und spezifische Branchen (z.B. Rohstoff-, Landwirtschafts-, Textil- oder Finanzsektor, die konkrete Empfehlungen und praktische Beispiele enthalten; für mehr Informationen vgl. [www.csr.admin.ch](http://www.csr.admin.ch)). Die Leitfäden wurden von 48 Staaten in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen entwickelt und sind international massgebend.

### Erste Fortschritte bei Unternehmen.

Sowohl grosse Unternehmen wie auch KMU sind sich bewusst, dass die Achtung der Menschenrechte strategische Vorteile bietet: Das Risikomanagement wird allgemein verbessert, weil durch eine menschenrechtliche Sorgfaltsprüfung neue Risiken im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen frühzeitig erkannt werden können. Lieferausfälle werden vermindert und die Produktivität gesteigert. Des Wei-



© Gerd Altmann / pixabay.com

teren trägt die Sorgfaltsprüfung zum Schutz der Unternehmensreputation bei. Tatsächlich erwarten Investoren, Regierungen, Kunden und Verbraucher vermehrt, dass die Unternehmen (inklusive KMU) ihre Auswirkungen auf die Menschenrechte kennen und vorsorgliche Massnahmen treffen, um diese Menschenrechtsmissbräuche möglichst gering zu halten.

Deshalb veröffentlichen viele Unternehmen Grundsatzserklärungen zu den Menschenrechten oder zur Corporate Social Responsibility oder sie verfügen über einen Verhaltenskodex für Lieferanten. Zudem erwartet der Bundesrat von allen Schweizer Unternehmen, dass sie ihre menschenrechtliche Verantwortung gebührend wahrnehmen, ungeachtet ihrer Grösse, Tätigkeit oder Branche. Dies lohnt sich nicht zuletzt für sie selber.

### PRAKTISCHE HILFSMITTEL FÜR KMU

Auf der neuen Internetseite des Bundes [www.nap-bhr.admin.ch](http://www.nap-bhr.admin.ch) finden Unternehmen viele nützliche Informationen zum Thema Wirtschaft und Menschenrechte, wie Workshops, Anleitungen für die menschenrechtliche Sorgfaltsprüfung, Brancheninitiativen sowie anschauliche Praxisbeispiele.



**VALÉRIE BERSET BIRCHER**

ist Botschafterin für Internationale Arbeitsfragen beim SECO. [www.seco.admin.ch](http://www.seco.admin.ch)